

Eigentümer:

Name, Vorname

Anschrift

PLZ / Ort

Telefon

Die Messung ist zu wiederholen, wenn am Flugmodell wesentliche für die Geräuschemission relevante Veränderungen vorgenommen werden (z.B. Verwendung einer andersartigen Luftschraube oder Austausch des Motors) und nicht ausgeschlossen werden kann, dass diese Änderungen zu einer Überschreitung des zulässigen max. Schallpegels führen könnte. Dieser Lärmpass ist bei dem Betrieb der Flugmodelle mitzuführen und der Luftverkehrsbehörde oder der Polizei auf Anforderung zur Einsicht vorzulegen.

Ort, Datum, Unterschrift

Modellfluggruppe
Wardenburg e.V.

Flugmodell Lärmpass



Messbedingungen nach der
Lärmvorschrift für Luftfahrzeuge (LVL)
Bekanntmachung NFL II 70/04
vom 01. August 2004

© 2006 Modellfluggruppe Wardenburg e.V.

Eigentümer:

Name, Vorname

Anschrift

PLZ / Ort

Telefon

Die Messung ist zu wiederholen, wenn am Flugmodell wesentliche für die Geräuschemission relevante Veränderungen vorgenommen werden (z.B. Verwendung einer andersartigen Luftschraube oder Austausch des Motors) und nicht ausgeschlossen werden kann, dass diese Änderungen zu einer Überschreitung des zulässigen max. Schallpegels führen könnte. Dieser Lärmpass ist bei dem Betrieb der Flugmodelle mitzuführen und der Luftverkehrsbehörde oder der Polizei auf Anforderung zur Einsicht vorzulegen.

Ort, Datum, Unterschrift

Modellfluggruppe
Wardenburg e.V.

Flugmodell Lärmpass



Messbedingungen nach der
Lärmvorschrift für Luftfahrzeuge (LVL)
Bekanntmachung NFL II 70/04
vom 01. August 2004

© 2006 Modellfluggruppe Wardenburg e.V.

Eigentümer:

Name, Vorname

Anschrift

PLZ / Ort

Telefon

Die Messung ist zu wiederholen, wenn am Flugmodell wesentliche für die Geräuschemission relevante Veränderungen vorgenommen werden (z.B. Verwendung einer andersartigen Luftschraube oder Austausch des Motors) und nicht ausgeschlossen werden kann, dass diese Änderungen zu einer Überschreitung des zulässigen max. Schallpegels führen könnte. Dieser Lärmpass ist bei dem Betrieb der Flugmodelle mitzuführen und der Luftverkehrsbehörde oder der Polizei auf Anforderung zur Einsicht vorzulegen.

Ort, Datum, Unterschrift

Modellfluggruppe
Wardenburg e.V.

Flugmodell Lärmpass



Messbedingungen nach der
Lärmvorschrift für Luftfahrzeuge (LVL)
Bekanntmachung NFL II 70/04
vom 01. August 2004

© 2006 Modellfluggruppe Wardenburg e.V.

Eigentümer:

Name, Vorname

Anschrift

PLZ / Ort

Telefon

Die Messung ist zu wiederholen, wenn am Flugmodell wesentliche für die Geräuschemission relevante Veränderungen vorgenommen werden (z.B. Verwendung einer andersartigen Luftschraube oder Austausch des Motors) und nicht ausgeschlossen werden kann, dass diese Änderungen zu einer Überschreitung des zulässigen max. Schallpegels führen könnte. Dieser Lärmpass ist bei dem Betrieb der Flugmodelle mitzuführen und der Luftverkehrsbehörde oder der Polizei auf Anforderung zur Einsicht vorzulegen.

Ort, Datum, Unterschrift

Modellfluggruppe
Wardenburg e.V.

Flugmodell Lärmpass



Messbedingungen nach der
Lärmvorschrift für Luftfahrzeuge (LVL)
Bekanntmachung NFL II 70/04
vom 01. August 2004

© 2006 Modellfluggruppe Wardenburg e.V.